

Waldbewirtschaftung



Sie möchten mehr über die Art und Weise der Waldbewirtschaftung wissen? Hier erhalten Sie wichtige Informationen, z.B. dass:

- sich der Holzvorrat im [Forstrevier Schauenburg](#) in den letzten knapp 100 Jahren mehr als verdoppelt hat,
- die Zusammensetzung der Baumarten auf die klimatisch bevorstehenden Veränderungen angepasst wird,
- im Revierwald rund 450'000 Tonnen CO₂ gespeichert sind.

Diese Angaben stammen aus dem **Betriebsplan Forstrevier Schauenburg 2012 bis 2027**).

Was ist ein Betriebsplan (BEP)

Waldbesitzer mit einer Mindestwaldfläche von 25 Hektaren sind gemäss Waldgesetzgebung betriebsplanpflichtig. Der Betriebsplan ist vergleichbar mit einem "Businessplan", mit welchem Ziele definiert werden und anhand einer Strategie aufgezeigt wird, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Er ist ein langfristiges Planungsinstrument, basierend auf den folgenden kantonalen Grundlagen:

- WEP Waldentwicklungsplan Schauenburg-Hard-Birseck 2010 bis 2025, mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1311 vom 21.09.2010 in Kraft gesetzt
- Bestandeskarten 2008
- Permanente kantonale Kontrollstichproben (Inventur):
Frenkendorf: Erstaufnahme: 1997. Folgeaufnahme: 2008
Pratteln: Erstaufnahme: 1988. Folgeaufnahme: 2008
MuttENZ: Erstaufnahmen 1990. Folgeaufnahme: 2008
- Wirtschaftspläne: BG Frenkendorf (1997), BG MuttENZ (1990), BG Pratteln (1997)

Der Betriebsplan ermöglicht dem Betriebsleiter, die jährliche Massnahmenplanung mittels eines geografischen Informationssystems durchzuführen, zu dokumentieren, zu analysieren und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Er ist auch ein wichtiger Teilbereich der Gruppensertifizierung FSC und muss diesen Mindestanforderungen ebenfalls gerecht werden.

Gesetzliche Grundlagen/Konzepte für die Waldbewirtschaftung

Bund

- Bundesgesetz über den Wald, Waldgesetz, WaG vom 04.10.1991 (Stand 01.01.2017)
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910255/index.html>
- Eidg. Waldverordnung WaV vom 30.11.1991, Stand 01.01.2018
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920310/index.html>

Kanton

- Kantonales Waldgesetz BL, KWaG vom 11.06.1998, Stand 01.01.2007
<http://bl.clex.ch/frontend/versions/240>
- Kantonale Waldverordnung BL, kWaV vom 22.12.1998, Stand 01.04.2015
<http://bl.clex.ch/frontend/versions/1203>
- Waldentwicklungsplan Schauenburg-Hard-Birseck, [WEP](#) (sep. Datei)

Gemeinde

- Kommunales Landschaftsentwicklungskonzept, LEK
<http://www.pratteln.ch/dl.php/de/56712af63a53e/LEK-Pratteln.pdf>
- Waldrandpflegekonzept Forstrevier Schauenburg
http://www.pratteln.ch/dl.php/de/5360f747c2269/Waldrandpflegekonzept_Anhang_BEP.pdf

Grundsätze der Waldbewirtschaftung

1. Licht als Steuerungselement

Das wichtigste Instrument zur Steuerung der Waldentwicklung ist das Licht. Durch die gezielte Entnahme von Bäumen (Durchforstung, Räumung, usw.) werden die Artenvielfalt, der Zuwachs und der Nachwuchs beeinflusst.

2. Waldbau

Gesunde, stabile Mischwälder werden angestrebt. Der Wald wird hauptsächlich im **Femelschlagbetrieb** (flächige Verjüngung) und mit Durchforstungen (Zuwachssteuerung) bewirtschaftet. Mit der Jungwaldpflege wird eine hohe Artenvielfalt erreicht.

Dort, wo der Wald verjüngt wird, geschieht dies hauptsächlich mit Hilfe von Pflanzungen. Ziel ist es, die relativ einseitige Baumartenzusammensetzung im Wald zu verändern. Weiter wird mit dem Einbringen von wärme- und trockenresistenten Baumarten dem drohenden Klimawandel vorgebeugt. Am häufigsten wird im Forstrevier die Traubeneiche gepflanzt. Pro Jahr können bis zu maximal fünf Hektaren Wald im Forstrevier verjüngt werden.

3. Ökologie, Naturschutz

a) Waldränder

Das Forstrevier verfügt über ein Waldrandpflegekonzept. Zusammen mit dem Kanton und den Einwohnergemeinden sollen in der laufenden Betriebsplanperiode alle Waldränder der ersten Priorität (besonders wertvoll) aufgewertet werden. Mit dem gezielten Pflanzen von Baum- und Straucharten wird die Biodiversität erhöht.

b) Naturschutzgebiete

Verschiedene Waldgebiete wurden in der Vergangenheit als Naturschutzflächen ausgeschieden und vertraglich geschützt. Die Bewirtschaftung dieser Waldungen erfolgt zur Erreichung der Schutzziele und ist mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz abgesprochen. Die Naturschutzflächen befinden sich hauptsächlich auf Muttener Gemeindegebiet und beinhalten rund 80 Hektaren Wald (ca. 10% der Revierfläche).

Die Bürgergemeinden sind bereit, auf freiwilliger Basis [Altholzinseln](#) oder [Habitatbäume](#) auszuscheiden. Bis Ende 2018 werden die Habitatbäume und die Altholzinseln bestimmt sein.

4. Erholung

Das gesamte Waldgebiet wird von der lokalen Bevölkerung für verschiedenste Aktivitäten und/oder Erholung aufgesucht. Der Pflege und Instandhaltung der Waldstrassen wird ein besonderes Augenmerk geschenkt. Der Wald bietet Platz für diverse Infrastrukturanlagen wie beispielsweise Grillplätze, Vita-Parcours, Finnenbahnen, Bike-Pisten, Waldkindergärten, Hütten und Kletterfelsen.

5. Holznutzung

Einige Kennzahlen:

- Vom Kanton bewilligter Hiebsatz im Forstrevier pro Jahr = 6'000 bis 7'400m³
- Durchschnittliche Nutzung von 1994 bis 2010 = 6'800m³ pro Jahr
- Holzvolumen im Revierwald = rund 243'000m³, bzw. 312m³ pro Hektare
- Holzzuwachs pro Jahr und Hektare = 8m³
- Der Revierwald bindet rund 450'000 Tonnen CO₂ (Speicher). Pro Jahr werden auf Grund des Zuwachses rund 11'300 Tonnen CO₂ gespeichert.

Der Wald liefert den einzigen, nachwachsenden Rohstoff, der in der Schweiz verfügbar ist. Er ist gleichzeitig ein wichtiger CO₂-Speicher.

Das Holz wird im Rahmen der vom Kanton bewilligten Menge genutzt. Die vorgesehenen Holzschläge sind mit den Verantwortlichen abgesprochen, werden schriftlich in einem Nutzungsplan erfasst und anschliessend vom Amt für Wald bewilligt. Mit der Bewirtschaftung wird ein wichtiger Beitrag zur Walderhaltung geleistet.

Grossflächigere Einsätze werden – wo sinnvoll – angestrebt. Das Holz wird mit geeigneten Ernteverfahren (Einsatz von Grossmaschinen) verarbeitet. Befahren wird der Waldboden nur auf dafür vorgesehenen Rückegassen.

Die im Revier zusammengeschlossenen Bürgergemeinden Muttentz, Pratteln und Frenkendorf sind überzeugt, dass sie mit diesen Grundsätzen der Waldbewirtschaftung die gesetzten Ziele gemäss BEP bis 2027 erreichen.

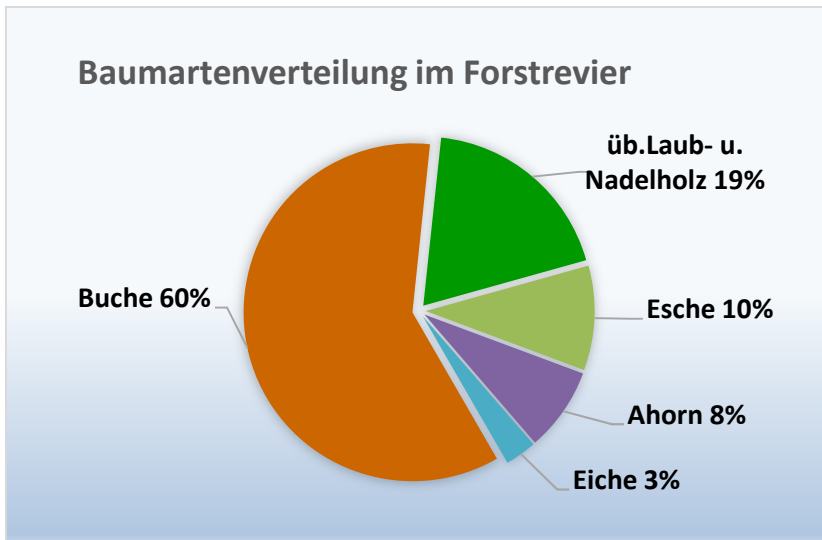
Der Wald soll in seiner Artenvielfalt auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen.

Waldfläche und Baumarten

Die Wälder im Eigentum der Bürgergemeinden Pratteln, Muttenz und Frenkendorf werden vom Forstrevier Schauenburg aus bewirtschaftet. Es beinhaltet rund 780 Hektaren Wald. Weitere ca. 73 Hektaren sind in Privatbesitz.

Der Revierwald besteht aus ca. 60% Buche, 10% Esche, 8% Ahorn und 3% Eiche. Auf der übrigen Waldfläche stocken diverse andere Laub- und Nadelhölzer.

Prozentualer Anteil der Baumarten im Forstrevier Schauenburg:



Leitbild (aus dem BEP)

Das Forstrevier Schauenburg bewirtschaftet die Waldungen der Bürgergemeinden Pratteln, Muttenz und Frenkendorf ergebnisorientiert, naturnah und nachhaltig.

Ökologie:

- Wir wissen um die Wichtigkeit unseres Waldes als Rückzugsort für Menschen, Tiere und Pflanzen. Wir fördern artenreiche Bestände und führen, wo dies sinnvoll ist, gezielte Aufwertungsmassnahmen durch.
- Wir sind uns bewusst, dass der Waldboden unser Kapital ist. Wir schonen und erhalten den Waldboden und befahren ihn immer an den gleichen Orten.
- Wir bereiten den Wald auf die drohenden klimatischen Veränderungen vor.

Ökonomie:

- Wir fördern gezielt ökonomisch wertvolle Baumarten und nutzen das Produktionspotenzial bestmöglich aus.
- Wir führen Arbeiten für Dritte aus. Dabei arbeiten wir sauber, zügig und treten freundlich auf.
- Wir tragen für Maschinen und Einrichtungen Sorge.
- Wir setzen ausschliesslich qualifiziertes Personal und Unternehmer ein.

Personal:

- Wir wissen um die Wichtigkeit und die Vorteile von eigenem Personal. Wir bieten dem Personal eine gute und zweckmässige Infrastruktur.
- Wir stellen Personal und Unternehmer zu marktüblichen Preisen ein.
- Wir bilden Forstwart-Lernende aus und tragen so zum Erhalt unseres Berufes bei.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine abwechslungsreiche Tätigkeit und fördern die Aus- und Weiterbildung.
- Wir treten stets freundlich auf. Wir erteilen jederzeit Auskunft und Aufklärung bezüglich ausgeführten Massnahmen.

Quelle für die Angaben in dieser Datei bilden die forstlichen Grundlagen der Bürgergemeinden Pratteln, Muttenz und Frenkendorf.

Die Zusammenstellung wurde in Zusammenarbeit mit dem Förster und dem Bürgerrat Pratteln erarbeitet und vom Bürgerrat Pratteln am 28. Mai 2018 zur Veröffentlichung beschlossen.

Pratteln, 30. Mai 2018